

**Sachstandsbericht
2007
zum Abfallwirtschafts-
konzept**

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zurzeit sind folgende gesetzliche Änderungen im Gespräch:

EU-Abfallrahmenrichtlinie

Von der EU-Kommission wurde ein Vorschlag zur Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt. Diese wurde im europäischen Parlament Anfang 2007 beschlossen.

Die Ziele der Novelle sind:

- Bis 2020 sollen 50 % der festen Siedlungsabfälle sowie 70 % der Bau- und Abbruchabfälle und Industrieabfälle in den Mitgliedsstaaten wiederverwendet oder recycelt werden.
- Bis 2015 sollen Papier, Metall, Kunststoffe, Glas, Textilien, sonstige biologisch abbaubare Abfälle, Altöl und gefährliche Abfälle über die bisherige Sammlung durch die Dualen Systeme hinaus getrennt gesammelt werden.
- Die Abfallmengen dürfen 2012 die Mengen von 2008 nicht überschreiten.

Der endgültige Richtlinienvorschlag soll in 2008 vorliegen.

Verpackungsverordnung

Die geplante Änderung der Verpackungsverordnung hat folgende Ziele:

Klare Trennung der Tätigkeitsfelder von Dualen Systemen und Selbstentsorgern

Verpackungen, die zum privaten Endverbraucher gelangen, sollen zukünftig ausschließlich durch haushaltsnahe Erfassungssysteme gesammelt werden. Die im bisherigen § 6 Abs. 1 vorgesehene Rücknahme von Verkaufsverpackungen am Ort der Übergabe soll zukünftig nur noch für Verpackungen bestehen, die im gewerblichen Bereich anfallen. Ziel ist, verbesserte Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb bei der Erfassung von Verkaufsverpackungen sowohl im Bereich der privaten Endverbraucher als auch im Bereich der gewerblichen Endverbraucher zu erreichen. Nach Auffassung des Bundesumweltministeriums hat sich gezeigt, dass bei Verpackungsabfällen die in privaten Haushalten anfallen, Selbstentsorger-Lösungen nur im Ausnahmefall praktikabel sind.

Als Grundlage dieser Abgrenzung ist zunächst der Begriff „privater Endverbraucher“ wesentlich enger zu fassen. Neben privaten Haushalten sollen auch zukünftig andere Herkunftsbereiche wie private Endverbraucher behandelt werden, soweit dort Verpackungen der Art und Größe anfallen, wie in privaten Haushalten und soweit diese über haushaltsübliche Sammelgefäße (bis 1.100 l Behälter) in einem haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden. Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen sollen jedoch zukünftig nicht mehr als „private Endverbraucher“ gelten.

Selbstentsorger sollen auch zukünftig dort agieren, wo Selbstentsorgung tatsächlich in der Praxis stattfindet, d.h. wo eine Rücknahme am Ort der Übergabe sinnvoll und praktikabel ist.

Transparenz durch „Vollständigkeitserklärungen“

Sowohl die für den Vollzug der Verpackungsverordnung zuständigen Länder als auch die Wirtschaftsbeteiligten beklagen, dass auf der Grundlage des geltenden Rechts Trittbrettfahrer schwer zu

entdecken sind. Es besteht kein Überblick darüber, wie viele Verpackungen ein Vertreiber insgesamt in den Verkehr gebracht hat und ob über die Gesamtmenge der Verpackungen des jeweiligen Vertreibers Mengenstromnachweise eines dualen Systems oder eines Selbstentsorgers vorliegen.

Zukünftig sollen Hersteller/ Vertreiber verpflichtet werden, eine Erklärung über sämtliche von ihnen in den Verkehr gebrachten Verpackungen abzugeben. Aus diesen Vollständigkeitserklärungen soll hervorgehen, welche Verpackungsmengen das verpflichtete Unternehmen in den Verkehr bringt, welcher Anteil bei gewerblichen Endverbrauchern anfallen wird und bei welchen haushaltsnahen Systemen die Mengen lizenziert sind, die zu privaten Haushalten gelangen, bzw. wie die Entsorgung im Bereich der gewerblichen Verkaufsverpackungen gelöst ist. Die Erklärungen müssen von Wirtschaftsprüfern testiert sein.

Wettbewerb zwischen haushaltsnahen Erfassungssystemen

Die Neuregelung zur Abgrenzung der Tätigkeitsfelder von dualen Systemen und Selbstentsorgern soll zu einem fairen Wettbewerb in beiden Bereichen führen. Da eine effiziente, für Verbraucher und Wirtschaft zumutbare Erfassungsinfrastruktur möglich erscheint, muss zum einen sichergestellt werden, dass die wettbewerbsrelevanten Aspekte dieser gemeinsamen Nutzung hinreichend klar geregelt sind und dass zum anderen ein Wettbewerb ab der Phase der Sortierung sichergestellt wird.

Die Basis für den Wettbewerb mehrerer Systeme nach dem jetzigen § 6 Abs. 3 sowie für die gemeinsame Nutzung der Erfassungsinfrastruktur durch mehrere Systeme wurde mit der Verpackungsverordnung von 1998 gelegt. Die vorgesehene Novellierung soll den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Systemen auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Markteintritt und der Feststellung weiterer Systeme in den vergangenen Jahren konkretisieren. Dabei gilt es, die flächendeckende haushaltsnahe Entsorgung von Verkaufsverpackungen auf hohem ökologischen Niveau zu gewährleisten und den Wirtschaftsbeteiligten möglichst viel Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der Erfassung im Wettbewerb einzuräumen.

Wesentliche Fragestellungen sind die Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen, die Aufteilung der Entsorgungskosten und die Aufteilung der erfassten Verpackungsabfälle zwischen den gemeinsam erfassenden Rücknahmesystemen.

Auch zukünftig sollen alle in einem Land festgestellten Systeme sicherstellen, dass die regelmäßige Abholung von Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet ist. Nach wie vor müssen die Entsorgungsdienstleistungen im Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die bisher praktizierte alleinige Ausschreibung durch den Marktführer ist nicht zu rechtfertigen. Hier müssen die festgestellten Systeme zu einer Praxis finden, die „Ausschreibungsführerschaften“ in einer an den jeweiligen Marktanteilen der Systeme orientierten Zahl der Erfassungsgebiete vorsieht.

Zukünftig sollen die Systeme verpflichtet sein, sich an einer gemeinsamen Clearingstelle zu beteiligen. Die bereits festgestellten Systeme haben in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt vereinbart, die Ermittlung der bei den jeweiligen Systemen angemeldeten Mengen der lizenzierten Verkaufsverpackungen und die Aufteilung der erfassten Mengen durch eine Clearingstelle vorzunehmen. Diese Stelle könnte nach Auffassung des Bundesumweltministeriums auch die Modalitäten der Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen festlegen.

Zusammenarbeit zwischen Erfassungssystemen und Kommunen

Der Rahmen für die notwendige Abstimmung zwischen Kommunen und Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten ist zu konkretisieren. Ziel ist, den Abstimmungsaufwand sowohl für die Kommunen als auch für Systemanbieter möglichst gering zu halten und eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen zu erleichtern. Klarstellend soll geregelt werden,

dass neu hinzukommende Systeme keine neue Abstimmungserklärung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vereinbaren müssen, wenn sie sich durch eine einseitige Erklärung der vorhandenen Abstimmungserklärung zwischen einem bzw. mehreren System und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterwerfen und die dort vereinbarten Kostenbeteiligungen ihrem Marktanteil entsprechend mittragen. Außerdem soll klargestellt werden, dass die Abstimmungserklärungen einvernehmlich zu verändern sind, wenn sich die Randbedingungen in einer Gebietskörperschaft wesentlich verändert haben. In solchen Fällen sind alle Systeme, die in dem jeweiligen Land festgestellt sind, an den Nachverhandlungen zur Abstimmung zu beteiligen.

Eine Verlagerung von Verantwortlichkeiten, die durch die Verpackungsverordnung Herstellern und Vertriebern zugeordnet wurden, auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, ist nicht vorgesehen.

Die novellierte Verpackungsverordnung wurde mit geringfügigen Änderungen am 20.12.2007 vom Bundesrat beschlossen. Die geänderte Verordnung bedarf der erneuten Zustimmung des Bundestages und soll mit ihren wesentlichen Regelungen neun Monate nach der Verkündung in Kraft treten.

Duale Systeme

Durch Änderungen der Verpackungsverordnung in den letzten Jahren sind zusätzlich duale Systeme auf den Markt gekommen.

Seitens der Stadt Köln wurde mit folgenden dualen Systemen eine Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung abgeschlossen:

- ZENTEK (Gesellschaft für Kreislaufwirtschaftssystem in Deutschland mbH & Co.KG),
- Redual GmbH & Co.KG,
- Landbell AG,
- ISD Interseroh,
- Eko-Punkt GmbH,
- Vfw Aktiengesellschaft.

Im Rahmen der Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung erkennen die Unternehmen, die zwischen der Stadt Köln und der DSD GmbH getroffen Vereinbarungen, an.

Im Bereich der Verwertung von Leichtstoffen sind derzeit 3 Systeme mit folgenden Marktanteilen in Köln tätig.

Duales System	Marktanteil
DSD GmbH	77,62 %
ISD Interseroh	14,20 %
Landbell AG	8,18 %

Die Zusammenarbeit hat sich bisher unkompliziert dargestellt; es besteht lediglich ein geringfügiger höherer Aufwand für die Erstellung der Rechnungen über die Nebentgelte.

Novellierung der Bioabfallverordnung

Die Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung) von 1998 soll aufgrund neuer und geänderter

rechtlicher Vorschriften, Praxiserfahrungen und neuer Forschungsergebnisse zur Hygienisierung von Bioabfällen überarbeitet werden.

Die Stadt Köln ist hiervon nicht direkt betroffen, da hier insbesondere Vermarktungsaspekte berührt werden.

Für die Novellierung der Bioabfallverordnung hat das Bundesumweltministerium im Dezember 2007 einen Referentenentwurf vorgelegt und die Ressortabstimmung und Anhörung der beteiligten Kreise (Länder, kommunale Spitzenverbände, Verbände, Fachkreise) eingeleitet.

Änderung der Zuständigkeit für den Abfallwirtschaftsplan

Bisher wurden in Nordrhein-Westfalen die Abfallwirtschaftspläne (Teilplan Siedlungsabfälle) durch die Bezirksregierungen als obere Abfallwirtschaftsbehörden aufgestellt. Die Landesregierung will die Abfallwirtschaftsplanung für Siedlungsabfälle deutlich straffen und weiterentwickeln.

Zukünftig soll ein landesweiter Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle erarbeitet werden. Eine entsprechende Änderung des Landesabfallgesetzes erfolgte zum 31.12.2007.

II. Abfallmengenentwicklung

Zurzeit liegen noch nicht alle Daten für das Jahr 2007 vor. Die vollständigen Daten werden dem Ausschuss im Rahmen der jährlich erstellten Abfallbilanz zur Verfügung gestellt.

Anhand der bereits vorliegenden Daten lässt sich jedoch folgende Entwicklung feststellen:

	2006	2007	Abweichung
Restabfälle (Restmüll, Sperrmüll, Straßen- reinigungsabfälle)	372.885 t	360.606 t	- 3,3 %
Biotonne	12.489 t	20.602 t	+ 65,0 %
Grünabfälle	8.492 t	7.303 t	- 14,0 %
Papier/ Pappe/ Kartonagen	55.364 t	59.452 t	+7,4 %
Glas	18.114 t	18.077 t	- 0,2 %
Leichtstoffverpackungen	18.647 t	19.610 t	+ 5,2 %

Die Restabfallmenge ging in 2007 um 12.279 t zurück. Dagegen hat sich die Erfassungsmenge für die Wertstoffe um 11.938 t erhöht.

Die Einführung der kostenlosen Biotonne und die Umstellung der Wertstoffeffassung auf das Holsystem haben dazu geführt, dass die Wertstoffmenge gestiegen und die Restmüllmenge entsprechend gesunken ist.

Trotz der Reduzierung der Glascontainerstandorte und der Reduzierung der in den Verkehr gebrachten Glasflaschen ist die Erfassungsmenge für Glas fast konstant geblieben. Durch die Reduzierung der Glasstandorte konnte eine erhebliche Verbesserung des Stadtbildes erreicht werden, ohne dass den Bürgern weite Wege zu den Glascontainern zugemutet werden. Der Abzug der Glascontainer hat zu keinen Beschwerden geführt.

III. Gebührenentwicklung

Nachdem die Abfallgebühren in den Jahren 2000 bis 2004 konstant gehalten werden konnten und für 2005 eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallgebühren um rd. 2,5 % erforderlich war, konnte für 2006 eine durchschnittliche Senkung der Abfallgebühren um rd. 6,9 % erreicht werden.

Für 2007 war eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich rd. 5,9 % erforderlich, welche alleine zu 2,6 % auf die ab 2007 um 3 % auf 19 % angehobene Mehrwertsteuer zurück zu führen ist.

Für 2008 haben sich die Gesamtkosten der Abfallentsorgung nur geringfügig erhöht. Durch den prognostizierten Behälterrückgang müssen die Gesamtkosten jedoch auf weniger Behälter verteilt werden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in Köln 40,7 % der Abfallgebühren durch querfinanzierte Zusatzleistungen (z.B. Papiertonne, Biotonne, Sperrmüllentsorgung, Abfallcenter) bedingt sind.

IV. Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co.KG (AWB)

Ausweitung des Holsystems für PPK und Leichtverpackungen

Seit dem 1. Oktober 2007 werden im gesamten Kölner Stadtgebiet Papier, Pappe, Kartonage (PPK) sowie Leichtverpackungen (LVP) haushaltsnah gesammelt. Wie die aktuellen Anschlussquoten zeigen, ist die Umstellung vom Bringsystem mit Depotcontainern auf das Holsystem mit Blauen und Gelben Tonnen sehr positiv verlaufen. Bereits 83% aller Grundstücke mit Restmülltonnen verfügen zusätzlich über Blaue und/oder Gelbe Tonnen. Dieser Wert entspricht der vorab prognostizierten Anschlussquote.

Die aktuellen Anschlussquoten bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Blaue und Gelbe Tonnen: Angeschlossene Grundstücke (31.12.2007)			
Stadtbezirk	Anschlussquote		
	Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Blaue und / oder Gelbe Tonne
Innenstadt	74%	68%	75%
Rodenkirchen	77%	68%	79%
Lindenthal	79%	70%	85%
Ehrenfeld	78%	73%	80%
Nippes	79%	76%	82%
Chorweiler	80%	76%	83%
Porz	84%	81%	86%
Kalk	82%	78%	84%
Mülheim	85%	82%	87%
Köln gesamt	80%	75%	83%

Die hohen Anschlussquoten sind auf eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, zahlreiche telefonische Beratungen und die intensive Betreuung von Hauseigentümern und Verwaltungen vor Ort durch die AWB zurückzuführen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist auch der intensive Informations- und Erfahrungsaustausch mit der Kölner Wohnungswirtschaft.

Die Entwicklung zeigt, dass mit einem weiteren Anstieg der Anschlussquote zu rechnen ist.

In den Abfallkalender 2008 wurde erstmalig der Abfuhrkalender für die Blaue und Gelbe Tonne integriert.

Im Jahr 2008 erfolgt eine Auswertung und Analyse der Bestellquote. Daraus werden dann gezielte Nachakquisitionsmaßnahmen durch die AWB entwickelt, die mit der Stadt Köln abgestimmt werden.

Ausweitung der Biomüllsammlung

Auf Grund der seit dem 01.01.2006 bestehenden Einheitsgebühr für die Graue Tonne und die Bio-Tonne erfolgt eine vollständige Quersubventionierung der Bio-Tonne.

Dieses Angebot einer „kostenlosen“ Bio-Tonne wurde durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit publik gemacht.

Die Anzahl der aufgestellten Bio-Tonnen hat sich im Jahr 2007 von 27.829 auf 38.614 Behälter am 31.12.2007 erhöht. An die Bio-Tonne waren zum Jahresende 2007 30% der Kölner Grundstücke angeschlossen. Für Ende des Jahres 2008 wird ein Behälterbestand von 44.000 Bio-Tonnen prognostiziert.

Zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2008 ist geplant, die Broschüre Bio-Tonne zu überarbeiten. Die Broschüre soll an Hauseigentümer in Gebieten, in denen die Anschlussquote noch steigerungsfähig erscheint, verteilt und als Beilage in der Zeitung des Haus- und Grundbesitzervereins „Eigentum aktuell“ eingelegt werden. Die Stadt Köln wurde in die Planungen im Vorfeld eingebunden.

Einführung der separaten Sammlung von DVDs und CDs

Die AWB bietet seit dem 01.01.2008 ein Sammelsystem für CDs und DVDs an und führt diese einer Verwertung zu. Die CDs und DVDs können an den Abfall-Centern, den Betriebshöfen und an den Schadstoffmobilen abgegeben werden.

Neubau und Erweiterung der Abfall-Center

Die AWB errichtet ein neues Abfall-Center in der August-Horch-Straße in Porz-Gremberghoven als Ersatz für die bisherige Anlage Rolshover Straße in Poll. Das moderne Abfall-Center August-Horch-Straße wird im April 2008 eröffnet.

Darüber hinaus erfolgt im Jahr 2008 eine Erweiterung des Abfall-Centers Butzweilerstraße.

Durch beide Maßnahmen wird der Kundenservice der AWB erheblich verbessert.

Erweiterung der Öffnungszeiten der Abfallcenter

Der Rat der Stadt Köln hat den Beschluss gefasst, die Öffnungszeiten an den Abfallcentern und auf den Betriebshöfen wie folgt zu erweitern:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 20:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Die erweiterten Annahmezeiten an den Betriebshöfen wurden bereits umgesetzt. Hinsichtlich des Abfallcenters Butzweilerstraße ist beabsichtigt, nach Erteilung der Genehmigung für die Erweiterung der Anlage mit der Bezirksregierung zu besprechen, ob die bereits im Genehmigungsantrag enthalten verlängerten Öffnungszeiten vorgezogen werden können. Der Ratsbeschluss könnte dann im Frühjahr 2008 umgesetzt werden. Im rechtsrheinischen Bereich soll zunächst die Eröffnung des neuen Abfall-Centers im Laufe des Jahres 2008 abgewartet werden.

V. Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG)

Kompostierungsanlage Köln-Niehl (KA-Niehl)

(Betreiber: KVK – Kompostierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH)

Die Kapazität der KA-Niehl beträgt genehmigungsrechtlich 62.000 t/a zzgl. 18.000 t/a Shredderleistung zur Herstellung von sogenanntem Erstshreddergut. Insgesamt wurden in 2007 rund 78 000 t angenommen.

Die Anlieferung des Bioabfalls aus der Biotonne entwickelte sich sehr erfreulich (2007: rund 20.600 t, 2006: rund 12.500 t), so dass gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 65 % zu verzeichnen war.

Die weiteren Zulieferungen setzten sich aus gewerblichen Kölner Mengen, vorzugsweise aus GALA-Bau-Betrieben und Kontingentmengen, zur Auslastung der KA-Niehl zusammen.

Neben Komposten und Erstshreddergut wurden auch weiterhin Kompostmulche, Kompostpflanzerde, Substratkompost, Holz für die Spanplattenindustrie und Rindenmulch hergestellt. Vermarktungsschwerpunkt war auch in 2007 die Landwirtschaft gefolgt vom Komposteinsatz in der Rekultivierung.

Die Produkte der KVK sind nach wie vor RAL-gütesichert und werden kontinuierlich auf ihre Qualität hin überwacht.

Nur etwa 3 % des Inputs mussten im Jahr 2007 aussortiert und entsorgt werden. Dies bedeutet eine Störstoffreduzierung gegenüber dem Vorjahr um rund 50 %.

Mitte des Jahres 2007 wurde das unmittelbar an die KA-Niehl angrenzende neue Sozialgebäude für die Mitarbeiter der KVK fertiggestellt und bezogen.

Baustellenabfallsortieranlagen

(Betreiber: BAV – Baustellenabfall-Verwertung GmbH)

Die BAV hat im Jahr 2007 die beiden Standorte Köln-Niehl, Geestemünder Straße und Köln-Heumar, Wikinger, Straße betrieben.

In 2007 wurden rund 200.000 t angenommen und verarbeitet. Die Verwertung erfolgte stofflich und energetisch. Die Sortierreste wurden der Beseitigung zugeführt.

Gewerbeabfallsortieranlagen

(Betreiber: GVG – Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH)

Die GVG hat im Jahr 2007 die Standorte Niehl und Heumar betrieben und in 2007 rund 292.000 t verarbeitet.

Dank der Ende 2005 installierten NIR-Technologie (Nah-Infrarot), mit der eine automatisierte sehr sortenreine Sortierung ermöglicht wird, konnte eine sehr hohe Verwertungsquote erreicht werden.

Darüber hinaus hat die GVG im Jahr 2007 auch unverändert die Altholzverwertungsanlage, unmittelbar benachbart zur GVG Sortieranlage in Köln-Niehl betrieben. Für das Jahr 2008 sind bauliche und technische Maßnahmen zur Optimierung der Altholzverwertungsanlage vorgesehen.

Im zweiten Halbjahr 2007 wurde bei der GVG in Abstimmung mit AVG und Stadt Köln ein Pilotversuch zur Sortierung von Sperrmüll mit dem Ziel der Kostensenkung für Sperrmüll durchgeführt. Dieser Versuch hat gezeigt, dass bis zu 50 % des Sperrmülls einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden können. Stofflich verwertet werden insbesondere Eisen- und Nicht-Eisen-Metalle, aber auch geeignetes Holz. Vor diesem Hintergrund hat die AVG die GVG ab 2008 mit der Sortierung des Sperrmülls beauftragt und die sich ergebenden Kostenvorteile in ihrer Preiskalkulation berücksichtigt.

Restmüllverbrennungsanlage

(Betreiber: AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH)

Die RMVA hat auch im Jahr 2007 die von den AWB gesammelten Restabfälle sowie die Sortierreste der Beteiligungsgesellschaften und weiterer Zulieferer entsorgt. Insgesamt wurden im Jahr 2007 rund 680.000 t Restabfälle und Sortierreste angenommen.

Trotz längerer Revisionszeiten konnte eine Zeitverfügbarkeit von 95,35 % erzielt werden. Damit wird auch weiterhin die hohe Qualität der RMVA und der Erfolg des gewählten Instandhaltungskonzeptes belegt. Nachdem im Jahr 2007 die Revision aller 4 Linien durchgeführt wurde, gehen im Jahr 2008 turnusgemäß nur 2 Verbrennungslinien in Revision.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 nach Abzug des Eigenbedarfs rund 357.000 MWh Energie erzeugt und in die Netze der Rheinenergie AG eingespeist bzw. von den anderen Anlagen am Standort abgenommen. Bezogen auf einen Zwei-Personen-Haushalt entspricht dies dem jährlichen Energieverbrauch von fast 120.000 Haushalten.

Rund 155.000 t Rostasche wurden in der Rostascheaufbereitungsanlage zu im Straße-, Wege-, und Deponiebau verwendbarem Material aufbereitet. Rund 23.500 t Filterstäube wurden im Bergversatz verwertet.

Die Abgasreinigung funktionierte auch im Jahr 2007 einwandfrei. Die Genehmigungswerte wurden wiederum nicht nur eingehalten, sondern vielfach deutlich unterschritten.

Im Jahr 2007 wurde die Abgasreinigung der RMVA technisch weiter optimiert, indem die bislang betriebenen Pfeifenquenchen (Einrichtung zur schockartigen Abkühlung der Abgase) gegen Verschleiß und wartungsärmere Düsenquenchen ausgetauscht wurden. Die Düsenquenchen führen darüber hinaus nicht mehr zu den bei den Pfeifenquenchen eintretenen Druckverlusten mit der Konsequenz der Lastabsenkung. Daraus eröffnete sich die Möglichkeit der Mehrverbrennung von Abfällen. Daher wurde ein entsprechender Genehmigungsantrag erarbeitet und am 19.03.2007 bei der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde eingereicht. Nach öffentlicher Bekanntmachung mit Auslegung der Unterlagen erfolgte der Erörterungstermin am 29.08.2007. Der Genehmigungsbescheid zur Mehrverbrennung von Abfällen wurde von der Bezirksregierung am 21.12.2007 erteilt. Danach beträgt die maximal zulässige Verbrennungsmenge nunmehr 780 000 t/a, die maximal zulässige LKW-Anzahl 200 pro Tag. Darüber hinaus wurden mit dem Genehmigungsbescheid trotz des schon für die RMVA bestehenden anspruchsvollen Niveaus Emissionswerte nochmals abgesenkt.

Mehrverbrennungsmöglichkeiten wurden für das Jahr 2008 kalkulationsseitig bereits berücksichtigt.

Deponie Vereinigte Ville (Deponie V.V.)

(Betreiber: AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH)

Nach der Beendigung der Deponierung organischer Abfälle Mitte 2005 dürfen auf der Deponie V. V. nur noch mineralische bzw. inertisierte Abfälle entsorgt werden. Damit wurde das akquirierbare Abfallspektrum zwar deutlich eingegrenzt, dennoch ist es im Jahr 2007 gelungen, insgesamt rund 645.000 t zu verarbeiten. Hiervon wurden rund 520.000 t beseitigt und rund 125.000 t zur Einrichtung von neuen Schüttfeldern und im Wegebau verwertet.

Es ist vorgesehen, die heute noch am Standort Geestemünder Straße betriebene Rostascheaufbereitung auf die Deponie V. V. zu verlagern und dort um eine Konditionierungsanlage zu erweitern. Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung von Mengenströmen für die Deponie V. V. Die ursprünglich für das Jahr 2007 vorgesehene Realisierung der Anlagentechnik konnte nicht termingerecht abgeschlossen werden. Ursächlich hierfür war die Auslastungssituation im Anlagenbau und damit einhergehend eine erhebliche Verteuerung der Maßnahme. Um dieser Verteuerung entgegen zu wirken, war es erforderlich, Planungsmodifikationen vorzunehmen. Mit dem Abschluss der Bauphase ist nunmehr Mitte 2008 zu rechnen, so dass die Rostascheaufbereitung voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2008 auf die Deponie Vereinigte Ville verlagert wird.

Die Gasfassung wurde weiterhin an den aktuellen Verfüllungsstand angepasst. Insgesamt wurden im Jahr 2007 auf Basis des zwischen Stadt Köln und RWE abgeschlossenen Vertrages rund 22,6 Mio. m³ gefasstes Deponiegas an RWE abgegeben und dort verwertet. Der Vertrag mit RWE läuft noch bis zum 30.06.2009. Die AVG hat den Vertrag fristgerecht gekündigt, nachdem sich keine wirtschaftliche Einigung mit RWE für den Fall der Vertragsfortführung herstellen ließ.

Die AVG wird stattdessen auf der Deponie V. V. ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichten, das Gas dort verstromen und den Strom in das Netz einspeisen. Der Genehmigungsantrag wurde bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Zeitziel für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des BHKW's ist Ende 2008, um noch die für 2008 geltenden Vergütungssätze nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz zu realisieren. Die Wirtschaftlichkeit eines BHKW's wurde im Zuge einer Studie bereits nachgewiesen.

In 2007 wurden rund 105.000 m³ Sickerwasser gefasst und in der Sickerwasserreinigungsanlage gereinigt. Die Belastung des Rohsickerwassers liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Verbund mit den Müllverbrennungsanlagen Leverkusen, Bonn und Weisweiler war geplant, auf der Deponie V. V. ein Notfallzwischenlager (Havarielager) für den Regierungsbezirk Köln einzurichten. Dieser Absicht lag eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Beteiligten zugrunde.

Auf dieser Basis wurde in 2006 ein entsprechender Genehmigungsantrag eingereicht. Da die Landesregierung in einem von der geltenden Rechtslage abweichenden Erlass eine stringenterere Regelung formuliert hatte, als sie das Bundesrecht vorsieht, gestaltete sich das Genehmigungsverfahren als außerordentlich problematisch. Im Ergebnis wurden von der Landesregierung über die Genehmigungsbehörden Anforderungen an ein Havarielager gestellt, die die Einrichtung unverhältnismäßig verteuert hätten. Da die an dem Verbund Beteiligten die Forderungen der Landesregierung als völlig überzogen bewerteten, wurde der Genehmigungsantrag nach Abstimmung aller Beteiligten Mitte 2007 zurückgezogen. Auf ein förmlich eingerichtetes Havarielager im Regierungsbezirk wird damit vorerst verzichtet.

Aufgrund genehmigungsrechtlicher Anforderungen ist es erforderlich, ein etwa 2 km langes Teilstück der die Deponie umgebenden Dichtwand zu erneuern. Ende 2006/Anfang 2007 wurden hierfür zunächst Erkundungsbohrungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bohrungen führten zu weiterem Klärungsbedarf. Darüber hinaus gestalteten sich die Planungen schwieriger als erwartet, weil der ursprünglich vorgesehene Trassenverlauf infolge von über dem Deponiegelände befindlichen Hochspannungsleitungen verschoben werden musste. Außerdem mussten zur Gewährleistung des geforderten Durchlässigkeitsbeiwertes für die Dichtwand Baustoffproben hergestellt werden, um die Masse im Genehmigungsantrag beschreiben zu können. Der Genehmigungsantrag ist inzwischen eingereicht. Der Baubeginn ist im späten Frühjahr 2008 vorgesehen, die Fertigstellung Mitte 2009.

Mit dem Ziel, weitere Deckungsbeiträge für die Deponie V. V. zu erwirtschaften, haben Verwaltung und AVG die Möglichkeit geprüft, Abfälle aus städtischen Baumaßnahmen verpflichtend der Deponie V. V. zuzuweisen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist negativ verlaufen, da die Stadt Köln zu dem Ergebnis gelangt ist, dass eine derartige Maßnahme für sie nicht wirtschaftlicher sei.

Das verfüllbare Restvolumen der Deponie V. V. betrug zum Jahresende 2007 ca. 4,5 Mio. m³.

Aktuell wird der Rechtsrahmen für Deponien (Deponieverordnung, Deponieverwertungsverordnung, Abfallablagerungsverordnung) überarbeitet und soll in einer integrierten Deponieverordnung (IDepV) zusammengeführt werden. Darüber hinaus befindet sich mit der Ersatzbaustoffverordnung eine ebenfalls Deponie-relevante Vorschrift in der Erarbeitung. Da dieser Rechtsrahmen Auswirkungen auf den künftigen Betrieb der Deponie, wie auch auf Stilllegung und Rekultivierung haben wird, wird die Entwicklung dieser Vorschriften intensiv über die Verbände begleitet. Mit dem Inkrafttreten der IDepV ist nicht vor Ende 2008, mit dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung nicht vor 2009 zu rechnen.

Öffentlichkeitsarbeit

(AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH)

Die AVG bietet wie in den vergangenen Jahren auch in Zukunft die Besichtigung ihrer Anlagen an, um die Akzeptanz in der Kölner Bevölkerung weiter zu fördern und zu festigen.

Seit Beginn der Führungen (im Jahr 1998), die in der Regel in kleineren Gruppen stattfinden, haben bis Ende 2007 annähernd 37.000 Besucher von dem Besichtigungsangebot Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2007 besichtigten rund 3.250 Besucher die Anlagen der AVG.

VI. Biomassekraftwerk

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung am 15.12.2005 gebeten zu prüfen, ob die Errichtung eines Biomassekraftwerkes in Köln sinnvoll ist. Hierbei sollten die betroffenen Unternehmen (Stadtwerke und ihre Gesellschaften) einbezogen werden.

Von den Stadtwerken wurde die Umsetzung von Biogasanlagen geprüft. Sie teilte folgenden Sachstand mit:

1. Hintergrund

Die RheinEnergie AG hat in einem Beschluss vom Dez. 2004, die verstärkte Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse, insbesondere durch deren Nutzung in Biogasanlagen als Ziel formuliert und plant, zur zukünftigen Bündelung entsprechender Geschäftsaktivitäten, die Gründung der RheinEnergie Biokraft GmbH.

2. Aktuelle Projektentwicklung

Derzeit befinden sich verschiedene Standorte in der Kölner Region im Hinblick auf die Umsetzung von Biogasanlagen in der Vorplanungsphase. Die RheinEnergie AG plant konkret am Standort „Randkanal-Nord“ am Rande des Kölner Stadtteils Roggendorf/Thenhofen, an der Grenze zu Dormagen, eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von einem Megawatt. Für den Standort wird derzeit nach den Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Anlage soll auf der Basis nachwachsender Rohstoffe (z. B. Mais)

betrieben werden. Der ökologische Vorteil des Projektes wird durch eine vollständige Wärmenutzung durch den Anschluss der Siedlung in Hackenbroich unterstrichen. Weiterhin sind auch sog. Kofermentationsanlagen geplant, in denen u. a. Lebensmittelabfälle eingesetzt werden können. Als zweiter wichtiger Inputstoff ist der Einsatz von landwirtschaftlichen Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) in diesen Anlagen erforderlich. Entsprechende Planungen für eine solche Anlage finden in Lohmar (Scheiderhöhe) statt.

3. Technik, Wirtschaftlichkeit und regionale Kooperation

Für die Erzeugung von Biogas werden individuelle technische Lösungen angestrebt. Der dynamische Markt führt derzeit zu einer Reihe von innovativen Neu- und Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Gaserzeugung, Gasaufbereitung und Verstromung. Die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen ist von zahlreichen Randbedingungen abhängig. Zu nennen ist hier die räumliche Nähe zur Landwirtschaft und zu Wärmeabnehmern. Ideale, genehmigungsfähige Standorte, die den Kriterien voll entsprechen, sind sehr selten, weshalb Kompromisslösungen üblich sind. Die wichtigste wirtschaftliche Einflussgröße neben der Höhe der gesetzlichen Stromeinspeisevergütung (nach Erneuerbare Energien Gesetz, EEG), ist die Preisgestaltung für die Gärsubstrate (Energierohstoffe). Es wird eine enge Kooperation mit den betroffenen Landwirten angestrebt. Kommunale Kooperationen ergeben sich überall dort, wo sich die Abwärme der Biogasanlage zur Versorgung öffentlicher Objekte anbietet.

4. Weitere Aspekte der Bioabfallnutzung

Aus Sicht der RheinEnergie bestehen verschiedene technische Lösungen zur Energiegewinnung aus Bioabfällen. Bereits praktiziert wird die Vergärung entsprechender Substrate (Biogaserzeugung) in Anlagen, die der Kompostierung vorgeschaltet sind (Beispiel: Vergärungsanlage der AVEA in Lindlar). Die Nutzung hochkalorischer Bioabfälle zur Biogaserzeugung z. B. in den Faulbehältern der Kläranlagen (Mitvergärung) befindet sich in der politischen Diskussion. Bezüglich der energetischen Nutzung von Altholz befinden sich RheinEnergie, AVG und das Grünflächenamt der Stadt Köln im Gespräch.

5. Biomethan-Einkauf

Aufgrund der – im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands – geringen landwirtschaftlichen Dichte im Raum Köln, stellt der Einkauf von Biogas aus deutschlandweit betriebenen Biogasanlagen eine Option für die RheinEnergie AG dar. Aus dem Biogas, das über die Erdgasnetze transportiert wird, kann im Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG Strom und Wärme aus regenerativen Energien bereitgestellt werden.

Hierzu wurde eine entsprechende Absichtserklärung im November 2007 zwischen der RheinEnergie AG und E.on Ruhrgas über die jährliche Lieferung von 10.000 MWh Biogas unterzeichnet.